

Anmeldung zur Prüfung für das telc DEUTSCH Zertifikat
Diese Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet zur Zahlung der Prüfungsgebühr!

Landesverband der Volkshochschulen
 Schleswig-Holsteins e. V.
 Holstenbrücke 7
 24103 Kiel

Bitte lesbar ausfüllen!

Herr Frau

Nachname: _____ Vorname: _____

Straße + Haus-Nr.*: _____

Postleitzahl + Wohnort*: _____

Mobil-Tel.*: _____ E-Mail*: _____

Geburtsdatum*: _____ Muttersprache*: _____

Geburtsort*: _____ Geburtsland*: _____

| <u>Prüfungstermin:</u> | | <u>Prüfungsort:</u> |
|--|--|---------------------|
| Prüfungsformate (bitte ankreuzen) | | Preis Prüfung |
| <input type="checkbox"/> telc A1 Zertifikat | | 140,00 € |
| <input type="checkbox"/> telc A2 Zertifikat | | 140,00 € |
| <input type="checkbox"/> telc A2-B1 Zertifikat | | 170,00 € |
| <input type="checkbox"/> telc B1 Zertifikat | | 170,00 € |
| <input type="checkbox"/> telc B2 Zertifikat | | 180,00 € |
| <input type="checkbox"/> telc C1 Zertifikat | | 210,00 € |
| <input type="checkbox"/> telc C1 Hochschule Zertifikat | | |
| <input type="checkbox"/> telc C2 Zertifikat | | 220,00 € |

Zusatz (bitte ankreuzen – nicht für „telc A2-B1 Zertifikat“!)

- ich melde mich für **die gesamte Prüfung** an
- ich melde mich nur für **den schriftlichen Teil** an (Teilwiederholung) → *Kopie vom Ergebnis von der vorherigen Prüfung mit der Anmeldung einreichen* – Ermäßigung: 20,00 €
- ich melde mich nur für **den mündlichen Teil** an (Teilwiederholung) → *Kopie vom Ergebnis von der vorherigen Prüfung mit der Anmeldung einreichen* – Ermäßigung: 20,00 €

Bitte überweisen Sie die Anmeldegebühr erst direkt nach Erhalt der Einladung/ Rechnung, die ca. 2 Wochen vor dem Prüfungstermin per Post kommt, an den Landesverband der Volkshochschulen Schleswig-Holsteins e. V.

Wenn Sie nicht bezahlt haben, können Sie an der Prüfung nicht teilnehmen.

Anmelde- und Rücktrittsbedingungen; Bitte sorgfältig lesen!

Diese Anmeldung ist verbindlich.

Wenn Sie nicht zur Prüfung kommen oder falls Sie die Prüfung absagen, auf Grund von z.B. Krankheit, anderer Termine oder sonstigem, muss die Hälfte (50 %) der Prüfungsgebühr als Rücktrittsgebühr an den Landesverband gezahlt werden. Bei Einreichung eines Attests (für den Prüfungstag) bis spätestens 3 Tage nach dem Prüfungstag per E-Mail, kann sich die Rücktrittsgebühr reduzieren.

Einwilligung zur Datenverarbeitung und –speicherung gemäß EU-DSGVO:

Mit meiner Unterschrift willige ich in die Speicherung, Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten nach EU-DSGVO ein. Meine Daten werden für die Durchführung und Organisation der Sprachprüfungen durch den Landesverband der VHS Schleswig-Holsteins e.V. und seinem Lizenzgeber telc gGmbH verarbeitet und gespeichert. Die Übermittlung der Daten beruht auf einer rechtlichen Verpflichtung.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich ebenfalls, dass ich die AGB und die Datenschutzerklärung des Landesverbandes der VHS Schleswig-Holsteins e.V. akzeptiere.

Mit meiner Unterschrift akzeptiere und verpflichte ich mich verbindlich zur Einhaltung der Prüfungsordnung, der AGB (www.telc.net/agb.html) und der Durchführungsbestimmungen der telc gGmbH während der Gesamtdauer der Prüfung.

Informationen finden Sie unter:

<https://www.vhs-sh.de/datenschutz/>

Informationen zu den einzelnen Prüfungen finden Sie unter:

Auf www.telc.net -> „Sprachprüfungen“ -> „Deutsch“ finden Sie Übungstests.

*

Datum

*

Rechtsverbindliche Unterschrift
(bei Minderjährigen die erziehungsberechtigte Person)

* Pflichtfelder (unbedingt auszufüllen)

Bitte beachten Sie folgende Hinweise/ Regeln zur Prüfung:

Versichern Sie sich, dass Sie die Adresse des Prüfungsorts kennen und sorgen Sie dafür, dass Sie pünktlich dort sind. Wenn Sie zu spät kommen, können Sie nicht mehr an der Prüfung teilnehmen.

Sie müssen einen amtlichen Lichtbildausweis, das ist ein gültiger Ausweis oder Pass mit Foto, zur Prüfung mitbringen. Keine Kopie!

Die Aufsichtsperson kontrolliert Ihren Ausweis/Ihren Pass vor der schriftlichen Prüfung und noch einmal vor der mündlichen Prüfung.

Ihr Handy und andere elektronischen Geräte dürfen Sie nicht mit in den Prüfungsraum nehmen. Sie müssen diese Geräte abgeben oder im Garderobenraum lassen.

Sie dürfen keine Hilfsmittel benutzen, z.B. ein Wörterbuch.

Verhalten Sie sich während der gesamten Prüfung ruhig und stören Sie die anderen Kandidaten und Kandidatinnen nicht.

Sie dürfen im Prüfungsraum nicht rauchen, essen oder trinken, außer Wasser in einer transparenten Plastikflasche.

Sie müssen den Anweisungen der Aufsichtsperson folgen. Insbesondere müssen Sie sofort aufhören zu schreiben, wenn die Aufsichtsperson dies sagt.

Die Aufsichtsperson wird Ihnen nur organisatorische Fragen beantworten, keine Fragen zu den Texten oder den Aufgaben.

Nach Beginn der Prüfung können Sie keine Fragen an die Aufsichtsperson mehr stellen.

Sie dürfen während der Prüfung nicht mit anderen Prüfungsteilnehmenden sprechen oder ihnen Zeichen geben.

Sie dürfen auf keinen Fall den Prüfungsraum ohne Erlaubnis der Aufsichtsperson verlassen.

Hören Sie der Aufsichtsperson und den Prüferinnen und Prüfern gut zu und lesen Sie die Hinweise und Aufgabenstellungen auf den Aufgabenblättern sorgfältig durch.

Sie dürfen keine Prüfungsunterlagen aus dem Prüfungsraum mitnehmen.

Ein Verstoß gegen die Regeln führt zum Ausschluss von der Prüfung. In diesem Fall gibt es kein Zertifikat.

Die Prüfungsgebühr wird bei einem Täuschungsversuch nicht erstattet.